



Die Universität des Saarlandes schreibt auf der Grundlage von Mitteln des DAAD (dort Programm PROMOS) erneut das Stipendienprogramm UdS-Mobil aus. Für das Jahr 2012 können Stipendien im Gesamtvolumen von bis zu 53.000 € vergeben werden.

1. Allgemeines

Die UdS vergibt Stipendien für Auslandsaufenthalte **weltweit**. Gefördert werden Studienaufenthalte, Praktika, die Teilnahme an Fachkursen und die Teilnahme an Sprachkursen. Studierendengruppen können die Förderung von Studienreisen beantragen. Innerhalb **Europas** können nur Maßnahmen gefördert werden, die **nicht** durch das **Erasmus** - Programm der EU abgedeckt sind.

Einige bisherige Förderprogramme des DAAD werden zukünftig nur noch über das Programm Promos (bzw. UdS-Mobil) angeboten, die Antragstellung ist also nur noch über die Hochschulen möglich (siehe angehängte Liste). Dies gilt nicht für Doktorand/inn/en.

Die Stipendienhöhe richtet sich nach den Pauschalen und Sätzen des DAAD und variiert je nach Zielland. In der Regel besteht die Förderung aus einer **Reisekostenpauschale** und einem monatlichen **Teilstipendium**.

Bsp.: Sechsmonatiger Aufenthalt in Kanada: 300 € mtl. (→1800 €) + 925 € Reisekostenpauschale (Liste siehe Anhang). Eine evtl. Förderung durch Auslands-BaföG wird in Anrechnung gebracht. Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen vergütete Tätigkeiten nur mit Zustimmung der Hochschule durchgeführt werden. Der Zweck des geförderten Auslandsaufenthalts darf durch die Ausübung der Tätigkeit nicht gefährdet werden.

2. Termine

Für Aufenthalte im Jahr 2012 werden zwei Ausschreibungen durchgeführt:

2.1 Ausschreibung für Aufenthalte, die ab dem 1. Januar 2012 beginnen
→ **Abgabefrist: 11.11.2011**

2.2 Ausschreibung für Aufenthalte, die nach dem 1. August 2012 beginnen
→ **Abgabefrist: 15.05.2012**

3. Stipendienarten

Im Einzelnen können folgende Stipendienarten beantragt werden:

3.1 Studienaufenthalte (1 - 6 Monate)

Dieses Instrument ist das Kernstück des Programms und soll Studienaufenthalte an Hochschulen (bei Abschlussarbeiten auch bei Unternehmen) **weltweit** fördern. Doktorand/inn/en können in dieser Programmschiene nicht gefördert werden.

In der Nachfolge des bisherigen Freemover-Programmes können Stipendien für Zielländer in **Europa** nur dann vergeben werden, wenn im Programm Erasmus keine Förderung möglich ist. Dies gilt z.B. für Aufenthalte an Hochschulen, mit denen (für den betroffenen Fachbereich) keine Erasmus-Kooperation besteht. Ausnahmsweise ist aber eine doch Förderung möglich, wenn das Erasmus-Kontingent eines Fachbereichs ausgeschöpft ist.

Studierende, die bereits einmal im Rahmen des Erasmus-Programms gefördert wurden und deshalb keine weitere Förderung in diesem Programm erhalten, können ebenfalls mit UdS-Mobil gefördert werden.

3.2 Praktika (6 Wochen - 6 Monate)

Bei diesem Programmteil kann die UdS die Förderung eines Praktikumsaufenthaltes im Ausland **außerhalb des Geltungsbereiches des Erasmus-Programmes** unterstützen. Der Praktikumsplatz muss in der Regel selbst gesucht und bei Antragsstellung bereits nachgewiesen werden. Eine Bestätigung des Praktikums- oder Arbeitgebers bzw. der von beiden unterschriebene



Praktikantenvertrag, woraus die Art der Tätigkeit, die Praktikumsdauer und ggf. das Entgelt ersichtlich sind, ist erforderlich. Praktika können ausnahmsweise auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Vorabzulassung für einen Masterstudiengang an der UdS vorliegt.

Darüber hinaus können Fahrtkostenzuschüsse auch für Praktika, die im Rahmen der Organisationen IAESTE, AIESEC, bvmd, ZAD und DCGM angeboten werden, durch den DAAD gefördert werden. Bewerbungen sind in diesen Fällen über das International Office der UdS direkt an die genannten Organisationen zu richten.

3.3 Fachkurse (5 Tage – 6 Wochen)

Die Teilnahme an Fachkursen, die von Hochschulen oder wissenschaftlichen Organisationen im Ausland angeboten werden, können **weltweit** gefördert werden. Dieses Instrument richtet sich an Studierende und **Doktorand/inn/en**. Da es sich um punktuelle Maßnahmen handelt, haben fortgeschrittene Studierende hier den Vorzug.

Es kann ein Zuschuss für die Kursgebühren in Höhe von 500 €/ Monat beantragt werden.

Fachkurse können ausnahmsweise auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Vorabzulassung für einen Masterstudiengang an der UdS vorliegt.

3.4 Sprachkurse (3 Wochen – 6 Monate)

Dieses Instrument richtet sich an **Studierende** und **Doktorand/inn/en**. Sprachkursstipendien werden nur bei eindeutigem **starken Bezug zum Studium bzw. der Promotion** vergeben. Gefördert werden nur Sprachkurse, die von staatlichen Hochschulen im Ausland angeboten werden. Kurse privater Träger können nicht gefördert werden. Es kann ein Zuschuss zu den Sprachkursgebühren in Höhe von 500 €/ Monat beantragt werden.

Sprachkurse können ausnahmsweise auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Vorabzulassung für einen Masterstudiengang an der UdS vorliegt.

3.5 Studienreisen

Studienreisen deutscher Studierendengruppen ins Ausland (**7 bis 12 Tage**) können **weltweit** gefördert werden.

Ziele der Förderung sind die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche, Besichtigungen und Informationsgespräche im Hochschulbereich sowie die Teilnahme an Fachkursen, Blockseminaren und Workshops an Hochschulen. Gleichzeitig soll die Begegnung mit einheimischen Studierenden und Wissenschaftler/inne/n zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen beitragen und ein landeskundlicher Einblick in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben gewonnen werden. Für Studienreisen erhalten die Studierenden eine Pauschale pro Teilnehmer/in und Tag als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten. Sie beträgt für die EU-Staaten, Norwegen, Schweiz, Island, Lichtenstein und die Türkei 30 € und für die übrigen Länder € 45.

Die Reise muss von mindestens einem Hochschullehrer / einer -lehrerin begleitet werden. Diese/r kann ebenfalls durch die Pauschale gefördert werden.

3.6 Wettbewerbsreisen

Weiterhin können gefördert werden: Wettbewerbsreisen von mindestens fünf Studierenden oder **Doktorand/inn/en** von maximal 12 Tagen Dauer mit einer Aufenthaltspauschale von 30,- € pro Person und Tag für Reisen in die EU-Staaten, nach Island, Liechtenstein, Norwegen, in die Schweiz und die Türkei. Für alle übrigen Länder beträgt die Aufenthaltspauschale 45,- € pro Person und Tag. Die Reise muss nicht von einem Hochschullehrer / einer -lehrerin begleitet werden.

Gefördert werden können Reisen zur Teilnahme an internationalen studentischen Wettbewerben im Ausland, z.B. National Model United Nations in New York, Programmierweltmeisterschaften, EU-Simulationsveranstaltungen u.a.

4. Antragsstellung und Auswahlverfahren



Es werden zwei Ausschreibungen durchgeführt:

Die erste Ausschreibung ist gültig für **Aufenthalte ab Januar 2012**,
die zweite Ausschreibung für **Aufenthalte ab August 2012**

Alle Bewerbungen müssen **rechtzeitig und komplett** im IO (vor Zimmer 2.27, **Postfach BEWERBUNGEN**) der Universität des Saarlandes eingereicht werden.

Studienreisen können durch den Koordinator / die Koordinatorin der Reise, Wettbewerbsreisen von einem von der Gruppe bestimmten Koordinator / einer Koordinatorin beantragt werden. Antragsort und -frist entsprechen dem der Individualstipendien.

Die Entscheidung über die Vergabe wird durch eine Kommission des International Office und des Präsidiums zeitnah gefällt. Die Fakultäten werden an der Entscheidung angemessen beteiligt.

4.1 Formale Voraussetzungen

Die formalen Voraussetzungen für **alle individuellen** Stipendienprogramme sind:

- Die Bewerber/innen müssen deutsche Staatsbürger oder Deutschen gleichgestellt¹ sein
- Die Bewerber/innen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung an der Universität des Saarlandes regulär immatrikuliert sein
- Die Bewerber/innen müssen ausreichende Sprachkenntnisse in der Unterrichts-/Arbeitsprache des Gastlandes nachweisen. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch standardisierte Sprachtests, z.B. UNICERT, DELE, TOEFL oder des Sprachenzentrums, mindestens Stufe B2 des Europarates.
Bei **Sprachkursstipendien** sollen in der Regel mindestens Kenntnisse auf der Stufe A2 nachgewiesen werden
- Die Bewerber/innen weisen die akademische Relevanz bzw. den Zusammenhang mit dem Fachstudium durch mindestens ein Empfehlungsschreiben nach
- die Bewerber/innen weisen die Realisierbarkeit der Studien, Arbeits- bzw. Forschungsaufenthalte nach:
 - bei Studienaufenthalten durch ein Learning Agreement und die Nominierung durch den Fachkoordinator/ die -koordinatorin (Freemover) oder eine Zulassung der Gastuniversität
 - bei Praktika durch den Praktikumsvertrag, die Betreuungszusage
 - bei Sprach- und Fachkursstipendien durch die Bestätigung der Einschreibung / Aufnahme in den Sprachkurs
- Die Bewerber/innen weisen ihre persönlichen Motivation durch ein frei formuliertes Motivationsschreiben nach
- Lebenslauf und Nachweis über das bisherige Studium (in der Regel durch ein Transcript of Records oder den Ausdruck aus dem LSF) müssen dem Antrag ebenfalls beigefügt werden

¹ gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a 3 BAföG handelt es sich dabei um folgende Personengruppen: heimatlose Ausländer; anerkannte Flüchtlinge; Inhaber einer Niederlassungserlaubnis, Inhaber einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EG, etc. Genauer Wortlaut unter: www.das-neue-bafoeg.de



4.2 Bewerbung

4.2.1 Einzelstipendien

Eine Bewerbung für die Stipendien 3.1 – 3.4 besteht aus (Details s.o.):

- Antragsformular*
- Immatrikulationsbescheinigung der UdS / Vorabzulassung zum Master
- Lebenslauf und Nachweis über das bisherige Studium
- Motivationsschreiben
- Empfehlungsschreiben
- Nachweis der Sprachkenntnisse
- Nachweis der Realisierbarkeit
- Angabe von anderweitig beantragten Stipendien bzw. Auslands-BaföG; ggf. Angabe über vergütete Tätigkeiten während des Auslandsaufenthaltes

*zum Download auf der Seite www.uni-saarland.de/international

Es können nur vollständige Anträge berücksichtigt werden.

4.2.2 Studienreisen

Die Bewerbung für das Programm **Studienreisen** erfolgt formlos und schriftlich bis zu den oben genannten Terminen beim International Office. Folgende Informationen werden benötigt:

- Teilnehmerliste mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Semesteranzahl, Fachrichtung, angestrebter Abschluss und Sprachkenntnisse
- Begründung und inhaltliche Programmbeschreibung mit Darstellung präziser Besuchs- und Besichtigungswünsche
- Genauer Zeitplan
- Darstellung der inhaltlichen Vorbereitung der Studienreise ins Ausland
- Kontaktnachweise (Emailwechsel mit den entsprechenden Kontaktpersonen sind ausreichend).

4.2.3 Wettbewerbsreisen

Die Bewerbung für das Programm **Wettbewerbsreisen** erfolgt formlos und schriftlich bis zu den oben genannten Terminen beim International Office. Die Reise muss von einem Hochschullehrer / einer Hochschullehrerin und der Fachrichtung ausdrücklich befürwortet werden.

4.3 Auswahl

Die Prüfung der formalen Voraussetzungen wird durch das International Office durchgeführt. Die Entscheidung über die Vergabe wird durch eine Kommission des International Office und des Präsidiums zeitnah gefällt. Die Fakultäten werden an der Entscheidung angemessen beteiligt.

Für die Vergabe sind folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Akademische Qualität nachgewiesen durch die bisherigen Studienleistungen, Veröffentlichungen, Empfehlungsschreiben etc.
- Die Akademische Relevanz für das Studium/die Promotion
- Interkulturelle Kompetenz (Nachzuweisen etwa durch besonderes Engagement an der Hochschule, Teilnahme an interkulturellen Trainingsmaßnahmen, am Programm KOMPASS)
- Realisierbarkeit des Vorhabens (Nachweis der Studien-, Arbeits- oder Forschungsmöglichkeit)



Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage der schriftlich eingereichten Unterlagen, bei Bedarf kann die Kommission persönliche Interviews anberaumen.

Für Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner/innen im International Office zur Verfügung

Übersee: Wolfgang Heintz – w.heintz@io.uni-saarland.de

Osteuropa: Dr. Ekaterina Klüh – e.klueh@io.uni-saarland.de

Praktika: Bettina Jochum – b.jochum@io.uni-saarland.de

Europa (Freemover): Fabienne Saunier – f.saunier@io.uni-saarland.de